

Aus dem CSS

Forschung zur Rolle islamischer Rechtsgelehrter in Konfliktgebieten

Emanuel Schäublin

In einer multipolaren Welt erscheint die liberale Demokratie als *ein* Modell neben anderen möglichen Formen, gesellschaftliches Leben zu organisieren. Ihr gegenüber stehen einerseits verschiedene autoritäre Staaten, deren Sicherheitsapparate sich demokratischer oder rechtlicher Kontrolle weitgehend entziehen. Andererseits wächst der Einfluss bewaffneter Gruppen, die sich in undicht besiedelten und weitläufigen Gebieten festsetzen und de facto Regierungsfunktionen für mittlerweile ca. achtzig Millionen Menschen übernehmen.¹

Solche bewaffneten Gruppen artikulieren in mehr als der Hälfte aller innerstaatlichen Konflikte ihre Forderungen mit explizit islamischen Begriffen.² Die politischen Handlungen dieser Gruppen werden in islamischen Weltanschauungen verortet. Islamischen Rechtsgelehrten kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie interpretieren den Koran und überlieferte Handlungen des Propheten, um gewisse politische und militärische Handlungen zu legitimieren, zu verbieten oder in Frage zu stellen.

Das Forschungsprojekt *«Engaging Across Religious Difference: How Islamic Jurists Shape the Actions of Armed Groups and Craft Practical Solutions to Conflict»* widmet sich der Rolle islamischer Rechtsgelehrter in bewaffneten Konflikten und in der Konflikttransformation. Im Fokus stehen Irak, Jemen, Mali, Mosambik und Somalia. Das angewandte Forschungsprojekt versucht mit einem dialogischen Ansatz, neue und transparente Formen der Wissensproduktion über Gebiete zu erschliessen, die von nichtstaatlichen Gruppen verwaltet werden.

Ein divers zusammengestelltes Team aus lokal verankerten Forschenden in den Fokusländern, international erfahrenen Forschenden,

1 ICRC, *ICRC Engagement with Non-State Armed Groups: Why, how, for what purpose, and other salient issues* (Genf: ICRC, 2021), S. 2. Die Zahlen wurden vor der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan erhoben. Mit Afghanistan würde die Schätzung achtzig Millionen wohl übersteigen.

2 Desirée Nilsson / Isak Svensson, «Resisting Resolution: Islamist Claims and Negotiations in Intrastate Armed Conflicts», in: *International Negotiation* 25:3 (2020), S. 389–412.

islamischen Rechtsgelehrten und MediatorInnen erkundet gemeinsam innovative Ideen bezüglich Forschungsmethoden und der Verbreitung von Wissen in eskalierten Konflikten. Für die Umsetzung des Projekts arbeitet das «*Culture and Religion in Mediation Program*» (CARIM) des *Center for Security Studies* der ETH Zürich mit dem *Cordoba Peace Institute* in Genf zusammen – mit Unterstützung des *Templeton Religion Trust* und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Islamische Rechtsgelehrte prägen das Verhalten bewaffneter Gruppen bezüglich Kriegsführung, Verhandlungsprozessen sowie Verwaltungsaufgaben (Steuerwesen, medizinische Versorgung, Rechtsprechung und Sicherheit). Vor diesem Hintergrund nimmt sich das Forschungsprojekt der Frage an, unter welchen Bedingungen islamische Rechtsgelehrte, die einen Einfluss auf die politische Exekutive bewaffneter Gruppen haben, konstruktiv in Verhandlungsprozesse einbezogen werden können, um praktische Lösungen für verschiedene Aspekte eines Konflikts zu erarbeiten. Die zentralen Forschungsfragen sind:

1. Wie interpretieren islamische Rechtsgelehrte die islamischen Schriften, um die Verwaltungsformen und das Konfliktverhalten bewaffneter Gruppierungen zu gestalten?
2. Welche Arten des Dialogs und des Austauschs ermöglichen solchen Rechtsgelehrten, praktische Konfliktlösungen auf den Ebenen der Kriegs- und Verhandlungsführung oder Regierungsaufgaben zu entwickeln und islamisch-rechtlich zu legitimieren?

Die Unterscheidung zwischen Rechtsgelehrten, denen die Aufgabe zukommt, die islamischen Schriften zu interpretieren, und den Inhabern politischer Exekutivmacht geht weit in die Geschichte zurück und ist zugleich für heutige liberale Demokratien essenziell.³ Dieses Projekt

3 Siehe: Wael B. Hallaq, «Juristic Authority vs. State Power: The Legal Crises of Modern Islam», in: *Journal of Law and Religion* 19:2 (2003), S. 251. In vormodernen islamischen politischen Gemeinschaften, wurden «islamische Rechtsgelehrte oft herbeigezogen, um dem Willen und den Aspirationen von benachteiligten Bevölkerungsschichten Ausdruck zu verleihen. Sie traten nicht nur bei höheren Instanzen der Macht für ihre Interessen ein, sondern verkörperten auch Ideale von Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Bildung unter der Bevölkerung. Die Herrscher hatten daher keine andere Wahl, als sowohl die Juristen als auch das religiöse Gesetz zu unterstützen, deren Autorität von der menschlichen Fähigkeit abhing, eine gelehrte Hermeneutik zu praktizieren.» (Ebd., Seite 252; übersetzt vom Autor).

erkundet, in welchen Praktiken und in welchen Organisationsformen (zum Beispiel *Shura*-Körperschaften) diese langwährende Spannung zwischen juristischer und exekutiver Macht in bewaffneten Gruppierungen im Sahel, dem Horn von Afrika und Irak heute zu Tage tritt.

Der Schwerpunkt der Forschung liegt auf islamischen Rechtsgelehrten, denen die bewaffneten Gruppen vertrauen und die das Handeln dieser Gruppen leiten. Auch wenn sie bisweilen von anderen Gelehrten angefochten werden, sind diese Rechtsgelehrten in der Lage, den Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu definieren, den ihre jeweiligen Gruppen für legitim halten. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsprojekt einen dialogischen Ansatz mit Gelehrten, die verschiedenen Gruppen nahestehen.

Das Projekt hat den Anspruch, neue Methoden auf diesem Gebiet zu entwickeln, die forschungsethisch vertretbar sind. Ein diverses Team wird verschiedene lokale Forschende und islamische Gelehrte einladen, in verschiedenen Stadien des Projektes auf Forschungsergebnisse und erste Erkenntnisse zu reagieren. Dieser dialogische Prozess ermöglicht Transparenz in der Wissensproduktion und das Einhalten der Rechenschaftspflicht gegenüber lokalen Gemeinschaften. Zudem ermöglicht es den Einbezug verschiedener relevanter Perspektiven vor der Publikation der Resultate in akademischen und nichtakademischen Formaten (wenn möglich in verschiedenen Sprachen).

Das Projekt leistet zudem einen Beitrag zur Bewältigung praktischer Herausforderungen in der zeitgenössischen Friedensförderung. Wie soll der Umgang mit Gebieten, die sich staatlicher Kontrolle entziehen, langfristig gestaltet werden? Welche Formen der Wissensproduktion und des Dialogs mit bewaffneten Gruppen sind zielführend für eine nachhaltige Reduktion der Gewalt und für einen sinnvollen Umgang mit den Auswirkungen globaler Multikrisen in diesen Gebieten?⁴ Ist es möglich, Friedensabkommen zu entwerfen, die für Akteure mit fundamental unterschiedlichen Ansichten über Staatswesen und Gesellschaftsordnungen akzeptabel sind? Diese Herausforderungen scheinen

4 Zum Thema Wissensproduktion in der Mediation siehe: Sara Hellmüller, «Knowledge production on mediation: practice-oriented, but not practice-relevant?», in: *International Affairs* 99:5 (2023), S. 1847–1866.

immens.⁵ Gerade für die Schweiz und ihren in der Verfassung verankerten Anspruch, sich «für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung» (Art. 2.4.) einzusetzen, wird sich die Dringlichkeit dieser Fragen in den kommenden Jahren jedoch weiter zuspitzen.

5 In transnationalen und innerstaatlichen Konfrontationen verbreiten Parteien unterschiedliche Narrative über die Gründe und Inhalte spezifischer Konflikte und üben so Macht aus. (Steven Lukes, *Power: A Radical View* [London: MacMillan, 1974], S. 143.) Dabei schöpfen sie aus ihren jeweiligen Weltanschauungen und formulieren oft unvereinbar scheinende Visionen des Staatswesens, der Gesellschaftsordnung oder der internationalen Ordnung, die sie errichten möchten. Für konkrete Fallbeispiele, siehe folgenden Lernprozess am CSS zwischen 2020 und 2022: «*Mediating Conflicts between Groups with Different Worldviews: Approaches and Methods*».